



Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, den 22. November 2022 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technikeneinheit auf Fl.-Nr. 2181, Gmk. Monheim „Forst Key“
 2. Auftragsvergabe: Klärschlammtransport von der KA Weilheim und KA Rehaus
 3. Entscheidung der Bestuhlung des Gastwirtschaftsraumes „Umbau Alte Schule Rehaus“
 4. Auftragsvergabe: interne Glasfaserleitung für städtische Liegenschaften entlang der Schulstraße
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:
– Do. 17.11.2022, 20.00 Uhr

Rehaus, Feuerwehrhaus
– Mi., 23.11.2022, 20.00.Uhr
Monheim, Stadthalle

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
2. Fragen und Anregungen der Bürger
An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.
Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 3 Bekanntmachung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Brandkapelle“, Stadt Monheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 08.11.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Brandkapelle“, Stadt Monheim, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, wie nachstehend beschrieben, beschlossen:

Für den Geltungsbereich der Flurnummern 2928, 2932, 2933 und 2934, Gemarkung Monheim (vgl. abgebildeten Lageplan) werden die nachfolgend aufgeführten Festsetzungen u. a. geändert:

- Es werden zusätzlich weitere Dachformen (versetztes Pultdach, leicht geneigtes Satteldach, Walmdach) zugelassen.
- Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal zwei beschränkt (Höchstgrenze).
Bei den Häusern mit einer Dachneigung von 34 bis 48 Grad muss ein Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen (II=I+D)



Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet bzw. gegenüber der übrigen Bebauung des Ortes vereinbar und städtebaulich verträglich ist.

Mit der Erarbeitung der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt worden.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Brandkapelle“ mit textlichen Festsetzungen sowie Planzeichnung und Begründung liegt in der Zeit vom

24. November bis einschließlich 23. Dezember 2022

öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.monheim-bayern.de bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren unter 6. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Brandkapelle“, Stadt Monheim, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche

Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 10.11.2022
Stadt
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Buchdorf-Süd Nr. V“, Gemeinde Buchdorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 12.09.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Buchdorf-Süd Nr. V“, Gemarkung Buchdorf, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung – wie folgt beschlossen.

Für den Geltungsbereich der Flurnummern 383/1 mit einer Teilfläche von Fl.-Nr. 382 (2 Parzellen südöstlich von Fl.-Nr. 382), sowie für die Flurnummern 376/8, 376/9 und 376/13, jeweils Gemarkung Buchdorf (vgl. abgebildeten Lageplan) werden die nachfolgend aufgeführten Festsetzungen u. a. geändert:

- Zulassung von zwei Vollgeschossen, wobei in Abhängigkeit der Dachneigung das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss auszubilden ist (II=I+D)
- Festsetzung von weiteren Dachformen (Walmdach, Pultdach, versetztes Pultdach)
- Erweiterung der Dachziegeleindeckung auf ziegelrot, rotbraun und anthrazitfarben



Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet bzw. gegenüber der übrigen Bebauung des Ortes vereinbar und städtebaulich verträglich ist.

Mit der Erarbeitung zur Änderung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Die 5. Änderung des Bebauungs-

planes „Buchdorf-Süd Nr. V“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, liegt in der Zeit vom

24. November bis einschließlich 23. Dezember 2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer Nr. 10, und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.buchdorf.net / Wirtschaft und Bauen/ Baugebiete / 5. Änderung des Bebauungsplanes „Buchdorf-Süd Nr. V“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, 10.11.2022
GEMEINDE
Grob
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bürgerversammlung in Daiting

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Daiting findet am Donnerstag, 01.12.2022 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Wildfeuer
Erster Bürgermeister